

Standards und Qualitätsmerkmale der Beratungs- und Behandlungsstellen für Abhängigkeitskranke im Land Brandenburg

Empfohlen vom 5. Plenum
der Landessuchtkonferenz Brandenburg
am 16. Oktober 2013

Präambel

Ambulante Beratungs- und Behandlungsstellen (BBS) sind ein unverzichtbares Bindeglied im Netzwerk der Suchtkrankenhilfe.

Sie tragen mit ihren komplexen Leistungen wesentlich zur Wirksamkeit der unterschiedlichen Hilfen aller Leistungsträger in diesem Arbeitsfeld bei.

Mit einem breiten Spektrum von Angeboten erfüllen die BBS Aufgaben im Sinne des Grundsatzes Ambulant vor Stationär und wirken somit insgesamt kostendämpfend.

Die Kommunen, das Land und die Sozialversicherungsträger haben die Aufgabe, die Finanzierung der BBS entsprechend den jeweiligen Angebotsleistungen gemeinsam sicherzustellen.

Aufgaben der ambulanten Beratungs- und Behandlungsstellen für Abhängigkeitskranke (BBS)

Die BBS nehmen wichtige Aufgaben für die ambulante Versorgung wahr: die Durchführung und Koordinierung personenbezogener Hilfen und - als Voraussetzung hierfür, die institutionelle Vernetzung mit anderen Dienstleistern und notwendigen Kooperationspartnern.

Die Tätigkeit der Beratungs- und Behandlungsstellen zielt auf der personenbezogenen und auf der institutionellen Ebene auf eine Vermeidung beziehungsweise Bewältigung von Abhängigkeitserkrankungen und auf die Verhinderung von Suchtmittelmissbrauch. Die BBS bieten persönliche Beratung, Behandlung und die Vermittlung zu weiterführenden Hilfen sowie Leistungen in der Vernetzung von ambulanter, teilstationärer und stationärer Hilfe für Suchtkranke, Suchtgefährdete und deren Angehörige in der Region an. Darüber hinaus wird ein angemessenes Angebot für Multiplikatoren zur Suchtprävention vorgehalten.

Sozialrechtliche Grundlagen

Insbesondere:

- Brandenburgisches Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (BbgGDG) in Verbindung mit SGB I
- Brandenburgisches Psychisch-Kranken-Gesetz (BbgPsychKG)
- SGB II (seit 1. Januar 2005)
- SGB V, SGB VI, Vereinbarung Abhängigkeitserkrankungen vom 4. Mai 2001
- SGB VIII
- SGB IX (seit 1. Juli 2001)
- SGB XII (seit 1. Januar 2005)

Zielgruppen und Kooperationspartner

- Personen, die eine Abhängigkeitserkrankung in stoffgebundener oder stoffungebundener Form aufweisen
- Personen mit riskanten und schädlichen Konsummustern
- Mitbetroffene Angehörige und Bezugspersonen
- Arbeitgeber/Betriebliche Sozialarbeit sowie
- Selbsthilfegruppen und
- Vertreter von kooperierenden Institutionen und
- zu beteiligende Multiplikatoren

Personenbezogene Ziele und Aufgaben

Die Tätigkeit der BBS zielt auf die Vermeidung des riskanten, schädlichen oder abhängigen Gebrauchs psychotroper Substanzen (oder abhängigkeitsfördernder Verhaltensweisen) und die Verminderung daraus resultierenden Schadens. Die jeweiligen Interventionsmaßnahmen entsprechen dem Hilfebedarf der unterschiedlichen Zielgruppen und verfolgen kurz-, mittel- und langfristige Ziele.

Zu den Aufgaben gehören unter anderem:

- Vermittlung von Einsichten über Art und Ausmaß suchtrelevanter Verhaltensweisen und Krankheitsfolgen mit dem Ziel der Förderung von Veränderungsbereitschaft und Behandlungsmotivation
- Erreichung von (längeren) Abstinenz(phasen) durch Beratung und Behandlung
- Soziale Sicherung der Betroffenen durch Maßnahmen zum Erhalt beziehungsweise der Erlangung von Wohnung, Arbeit/Beschäftigung und (psycho-)sozialer Teilhabe.

Das Leistungsangebot der BBS richtet sich nach den vertraglich vereinbarten Versorgungsaufgaben in einer Versorgungsregion. Leistungsbereiche mit Kernaufgaben und ergänzenden Aufgaben sind in der Anlage „Leistungsbereiche mit Kern- und ergänzenden Aufgaben der BBS“ aufgelistet.

Vernetzungsziele und -aufgaben

Vernetzung soll sowohl individuenbezogen als auch übergreifend institutionsbezogen stattfinden:

- Individuenbezogen findet Vernetzung im Sinne des Case-managements statt. Diese Form der Organisation von klientenbezogener Kooperation hat sich als tragfähig und verbindend herausgestellt.
- Institutionsbezogen ist die Herstellung und Pflege interinstitutioneller Kontakte als weitere Aufgabe hervorzuheben - nach Möglichkeit verbindlich gestaltet in Kooperationsvereinbarungen - und die fachliche Mitarbeit in regionalen und überregionalen Gremien zur Gestaltung der psycho-sozialen Versorgungsstruktur.

Qualitätssicherung

Strukturqualität

Die Strukturqualität beschreibt die betriebliche Infrastruktur, insbesondere die Beschreibung von personellen und materiellen Rahmenbedingungen.

Personelle Ausstattung

Eine BBS soll über ein multiprofessionelles Team verfügen, in dem nach Möglichkeit folgende Fachkräfte zusammenarbeiten:

- staatlich anerkannte Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen, und Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen mit Diplom oder Bachelorabschluss und Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen mit vergleichbaren Berufsabschlüssen, Psychologen/Psychologinnen, Arzt/Ärztin;
- Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen mit Erfahrung in der Suchtkrankenhilfe und entsprechender Zusatzqualifikation;
- Verwaltungsmitarbeiter/-mitarbeiterinnen.

Die Anzahl der Fachkräfte und deren Qualifikationen richten sich nach dem Versorgungsauftrag und der Größe und Einwohnerzahl der Versorgungsregion.

Die Empfehlung der DHS (Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e. V.) in ihrem Rahmenplan lautet, dass je 10 000 Einwohner eine Fachkraft in der BBS tätig sein sollte.

Zur Erbringung von spezifischen Leistungen zur ambulanten Rehabilitation im Sinne der Rentenversicherung müssen mindestens drei therapeutische Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen (mit zusammen mindestens 2,0 Vollzeitstellen) und anerkannter Sucht-Zusatzqualifikation sowie ein Arzt/eine Ärztin mit mindestens 3 Wochenstunden (pro Patienten-Gruppe) in der BBS beschäftigt sein.¹

¹ Bezug: Vereinbarung Abhängigkeitserkrankungen vom 4. Mai 2001 - Anforderungen an die Einrichtungen zur Durchführung ambulanter medizinischer Leistungen zur Rehabilitation

Räumlich-sächliche Ausstattung

Je nach Auftrag und Struktur der Versorgungsregion hält die BBS zentrale und dezentrale Beratungsangebote mit entsprechenden Diensträumen vor.

Die Räumlichkeiten der BBS sollen behindertengerecht, zentral gelegen und mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen sein.

Zur Ausstattung gehören unter anderem:

- Wartebereich, Diensträume für Einzel- und Gruppenberatung mit entsprechender Ausstattung, Sanitärbereich
- Computer, Drucker, Software für Klientendokumentation
- Telefon, Fax, Anrufbeantworter, Internet
- PKW

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten richten sich nach dem Bedarf, dem Versorgungsauftrag und den vorhandenen personellen Ressourcen. Sie sollten neben der werktäglichen Öffnung auch Abendstunden umfassen, um allen Betroffenen die Möglichkeit zu geben, eine Beratungsstelle aufsuchen zu können. Alle Außenstellen beziehungsweise dezentrale Beratungsangebote sollen mindestens einmal in der Woche besetzt sein.

Feste Beratungszeiten sind zu vereinbaren und in der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Öffentlichkeitsarbeit

Die BBS soll in der Öffentlichkeit ihr Beratungs- und Behandlungsangebot durch gezielte Presse- und Medienarbeit darstellen.

Finanzierung

Die Finanzierung der BBS erfolgt derzeit aus Mitteln der öffentlichen Hand im Rahmen von gesetzlichen und freiwilligen Leistungen sowie der Sozialversicherungsträger. Einzelne Aufgaben werden im Rahmen von Projektfinanzierungen (Zuwendungen) oder über Entgelte von zum Beispiel Rentenversicherung, Krankenkassen sowie mit Eigenmitteln der Leistungserbringer finanziert.

Die rechtlichen Möglichkeiten müssen voll ausgeschöpft werden, damit weitere Anteile der Tätigkeiten der BBS in die Leistungspflicht der Sozialleistungsträger überführt werden können, beispielsweise Prävention, Beratung, Motivationsarbeit, psychosoziale Betreuung Substituierter oder Leistungen gemäß SGB II.

Konzeption

Die ambulante Beratungsstelle soll eine wissenschaftlich fundierte, den Erfordernissen des Versorgungsbereiches angepasste Konzeption nachweisen, die jährlich überprüft und gegebenenfalls überarbeitet wird.

Prozessqualität

Die Prozessqualität beschreibt die Abläufe (Durchführung und Methoden) der einzelnen Dienstleistungen der BBS.

Ambulante Suchtberatung stellt eine Teamleistung dar. Deshalb ist es wichtig interne und externe Kooperation kundenbezogen und institutionell übergreifend sicherzustellen. Dazu gehört eine kontinuierliche Personalentwicklung. Die regelmäßige Fort- und Weiterbildung ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BBS verpflichtend.

Merkmale interner Kooperation sind:

- wöchentliche Dienstberatung und Fallbesprechung
- prozessbegleitende Supervision und Beratung
- bedarfsgerechte Entwicklung der Konzeption.

Klientenbezogene und institutionelle Kooperation

- Kooperation, Vernetzung und Erfahrungsaustausch mit anderen Diensten und Einrichtungen, zum Beispiel: Hausärzten, Sozialpsychiatrischem Dienst, stationären und komplementären Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe, Rehabilitationsträgern, dem Jugendamt (ASD), den Jobcentern nach SGB II etc.
- Fort- und Weiterbildung für Multiplikatoren und Interessierte sollte angeboten werden
- Einbindung in regionale und überregionale Versorgungsstrukturen und Fachgremien
- Mitwirkung an Sozialplanungsprozessen

Diese Kooperationsformen verfolgen langfristige Ziele, sie sollen wo möglich verbindlich in Kooperationsvereinbarungen festgelegt werden.

Qualitätsmanagement

Das interne Qualitätsmanagement bezieht sich auf standardisierte Prozessabläufe, insbesondere die sachgerechte Durchführung, Dokumentation und laufende Anpassung diagnostischer, beraterischer, betreuerischer und therapeutischer Maßnahmen.

Die individuelle Entwicklung von Instrumenten der Qualitätssicherung soll angestrebt werden.

Dokumentation

Die kundenbezogene Dokumentation erfolgt EDV-gestützt auf der Basis des Deutschen Kerndatensatzes, daraus wird zusätzlich auch der Strukturierte Sachbericht für Brandenburg generiert.

Ergebnisqualität

Strukturierter Sachbericht inklusive Brandenburgmodul

Das Instrument des „Strukturierten Sachberichtes“² beinhaltet neben den bereits erwähnten KDS-Daten relevante regionale Fakten wie Einzugsgebiet, Bevölkerungsdichte der Beratungsstelle sowie die Erfassung der Anzahl und des Aufenthaltsortes von Kindern von Suchtkranken und zu Erfahrungen der Klienten mit häuslicher Gewalt.

Grundsätzlich werden für die Beschreibung der Leistungsmerkmale folgende Haltungen/Grundlagen zugrunde gelegt:

Die Arbeit der ambulanten Beratungs- und Behandlungsstelle erfolgt:

- suchtspezifisch (stoffgebundene und stoffungebundene Süchte)
- unter dem Prinzip der Freiwilligkeit/Unabhängigkeit
- vertraulich und diskret
- unter Einhaltung der Schweigepflicht
- unter Berücksichtigung von Migrationsentwicklungen und -hintergründen
- ohne Zugangsvoraussetzungen.

Leistungsbereiche	Kernaufgaben
1. Beratung und Betreuung Ambulante Beratung und Betreuung	Informationsvermittlung Kontaktaufnahme und Erstgespräch Anamnese, Diagnostik und Hilfebedarfsermittlung Suchtspezifische Beratung (ressourcenorientiert, motivierend) Krisenintervention Arbeit mit Bezugspersonen Vermittlung in weiterführende Hilfesysteme/Casemanagement

² „Strukturierter Sachbericht für Beratungs- und Behandlungsstellen für Suchtkranke“ als Anlage zum Verwendungsnachweis für KBS für psychisch Kranke und BBS für Suchtkranke, LUGV 2011.

Leistungsbereiche	Kernaufgaben
	Vermittlung und Motivation zur Mitarbeit in Selbsthilfegruppen Krisenintervention
2. Aufsuchende Maßnahmen	Aufsuchende Arbeit mit Klienten in deren Lebensumfeld - BBS wird gemäß Leistungsvertrag und/oder auf Anfrage tätig
3. Behandlung/Rehabilitation Ambulante Entwöhnungsbehandlung Ambulante Nachsorge	Ambulante Therapie nach den Kriterien der Vereinbarung Abhängigkeits-erkrankungen vom 04.05.2001 (VDR u. a.) Ambulante Nachsorge nach den Kriterien der VAbk. vom 04.05.2001
4. Vernetzungsarbeit Klientenbezogene Kooperation	Zusammenwirken mit anderen Diensten und Institutionen zur Optimierung der Hilfen für die Klienten (niedergelassene Ärzte, SpDs, Kliniken, Jobcen-ter, Behörden, Kostenträger, andere Suchthilfeeinrichtungen etc.) Mitwirkung an Fallkonferenzen, Hilfeplanerstellung und Eingliederungs-vereinbarungen
5. Institutionelle Kooperation Mitwirkung bei sozialpolitischen Entscheidungs- prozessen	Mitarbeit in PSAG und Unterarbeitsgruppen: Sucht/Suchtprävention Mitarbeit in speziellen Arbeitskreisen wie Jugend-, Gerichts- und Bewäh-rungshilfe u. a. Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen und Selbsthilfekontaktstellen Mitarbeit in regionalen und überregionalen Arbeitskreisen wie LSK, BLS, LIGA, Spitzenverband Mitwirkung in sozialpolitischen Gremien wie Beiräten, Ausschüssen u. Ä.
6. Dokumentation	EDV-gestützte systematische Klienten- und Tätigkeitsdatenerfassung KDS und Strukturierter Sachbericht
7. Öffentlichkeitsarbeit	Darstellung der Suchtproblematik mit Bezug auf regionalen Bedarf und Entwicklung Darstellung der Tätigkeiten, Ziele und des Angebotes der Beratungsstelle in der Öffentlichkeit
8. Prävention	Zusammenarbeit mit regionalen und überregionalen Präventionsfachkräften Ansprechpartner und Anlaufstelle für Institutionen, Gemeinwesen, Multi- plikatoren BBS wird gemäß Leistungsvertrag und/oder auf Anfrage tätig
9. Psychosoziale Substitutionsbegleitung	Betreuungsleistung entsprechend den BUB-Richtlinien - BBS wird gemäß Leistungsvertrag und/oder im Rahmen von Eingliederungshilfe tätig Abschluss einer Behandlungsvereinbarung mit substituierendem Arzt und Klienten
10. Qualitätsmanagement	Qualitätsmanagement erfolgt auf der Grundlage der jeweiligen Konzeption und des entsprechenden Leistungsvertrages der BBS zur systematischen Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität des Leistungsangebotes

Leistungsbereiche	Ergänzende Aufgaben
1. Beratung und Betreuung Ambulante Beratung und Betreuung	Spezifische Programme und Projekte (z. B. FreD ^{PLUS} , Trampolin, HaLt, SKOLL) Raucherentwöhnung MPU Streetwork/Beratung in Strukturen der Krankenhilfe/Beratung in Justizvollzugsanstalten
2. Prävention	Spezifische Programm- und Projektangebote (z. B. Bundes- und Landesmodellprojekte)
3. Multiplikatorenarbeit	Qualifizierte Informations- und Schulungsmaßnahmen
4. Schadensminimierung	Offener Kontaktbereich/Begegnungsstätten/Übernachtungsangebote Notschlafstellen/Café, Tee- und Wärmestube, Freizeitangebote Lebenspraktische Hilfe Offene Kontakt- und Beziehungsangebote Safer use-Maßnahmen und -projekte Informationsvermittlung, Orientierungshilfen Hilfe und Unterstützung bei allgemeinen Lebensproblemen Bedarfsabhängiges regionales Angebot
5. Kooperation mit Selbsthilfe	Offener Treff, Schulungen von Selbsthilfegruppenleitern/-leiterinnen, Freizeitangebote, Unterstützung der Selbsthilfe bei lebenspraktischen Angeboten